

# **B E S C H L U S S**

**des 100. Ordentlichen Landesparteitages  
am 15. Juli 2006 in Tuttlingen**

## **Terrorismusbekämpfungsänderungsgesetz ablehnen**

Die FDP/DVP Baden-Württemberg lehnt den Entwurf der Berliner Regierungskoalition zum Terrorismusbekämpfungs-Änderungsgesetz entschieden ab.

Dieser Entwurf stellt einen klaren Verstoß gegen die Verhältnismäßigkeit der Mittel dar.

Das „Otto-II-Sicherheitspaket“ als unmittelbare Reaktion auf den 11. September 2001 sollte stets nur einen Ausnahmecharakter haben. Es hätte sich eine umfassende Auswertung anschließen sollen. Die Bundesregierung ist diese noch schuldig.

Aus den bisherigen Erkenntnissen über die Anti-Terrorgesetze ergeben sich keine Hinweise, die eine derartige Ausweitung der Befugnisse der Nachrichtendienste rechtfertigen, wie sie von der Bundesregierung geplant sind.

Die FDP/DVP Baden-Württemberg fordert deswegen:

Die durch das „Otto-II-Sicherheitspaket“ verabschiedeten gesetzlichen Änderungen müssen evaluiert und anhand der bisher schon massiven Grundrechtseingriffe überprüft werden.

Weitere Verschärfungen bei den Eingriffen in Grund- und Menschenrechte sind kategorisch abzulehnen.

Die Trennung von geheimdienstlicher und polizeilicher Tätigkeit ist aufrechtzuhalten.

Die Strukturen und Effizienz der Nachrichtendienste sind konkret zu überprüfen.

Die FDP/DVP Baden-Württemberg erwartet von der Bundesregierung, dass sie die Bürgerrechte in Deutschland nicht weiter aushöhlt, sondern endlich schützt!